

Otto-Braun-Str. 27  
10178 Berlin-Mitte

U+„Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Otto-Braun-Str. 27 ■ D-10178 Berlin

**Berliner Beauftragter für Datenschutz  
und Informationsfreiheit**

Dr. Alexander Dix  
An der Urania 4-10

10787 Berlin

Vorsitzender	Günter Peiritsch
Geschäftsstelle	Gabriele Safferthal
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6444
E-Mail	<a href="mailto:vorsitzender@lea-berlin.de">vorsitzender@lea-berlin.de</a>
Homepage	<a href="http://www.LEA-Berlin.de">www.LEA-Berlin.de</a> gabriele.safferthal @senbwf.berlin.de
Datum	06.09.2010

**Befragung von Berliner Schülern durch das  
Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen**

Sehr geehrter Herr Dix,

ich bedanke mich, für Ihre schriftliche Stellungnahme vom 27.08.2010. Hieraus entnehme ich, dass im vorliegenden Fall der Befragung von Berliner Schülern, mindestens für ihre Auskünfte über ihre Eltern bzw. Dritte (Freunde,...) zwingend die Einverständniserklärung dieser Personen erforderlich ist.

Es bleiben jedoch noch weitere Sachverhalte zu beleuchten, die aus unserer Sicht nicht akzeptabel sind bzw. bedenklich erscheinen und einer professionellen Beurteilung bedürfen. Wir erlauben uns, Sie zu nachfolgenden Punkten ebenfalls um Ihre geschätzte Stellungnahme zu ersuchen.

Aus Sicht des Berliner Landeselternausschusses wird vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) den Schülern ein nicht sichergestelltes Anonymitätsversprechen gegeben und auf dieser zweifelhaften Grundlage werden weitgehende, persönliche Angaben über die Befragten selbst, sowie Dritte, die hierüber teilweise nicht in Kenntnis gesetzt sind, erhoben. Darüber hinaus werden auch Selbstbezeichnungen zu allein oder gemeinschaftlich begangener und noch nicht geahnter Straftaten abverlangt. Bei dieser methodischen Art der Befragung mit seinen breitgefächerten und weitgehenden Auskünften, ist auch die von Ihnen in obigem Schreiben erwähnte „Einsichtsfähigkeit“ von 14 und teilweise sicherlich auch noch die von 15 Jährigen in besonderem Maße zu überprüfen.

Aus folgenden Umständen leiten wir ein nicht sichergestelltes Anonymitätsversprechen ab:

- 1) Auf dem betreffenden Fragebogen ist eine persönlich zugeordnete Klassenbuchnummer vom Schüler einzutragen und diese wird zusammen mit dem Fragebogen an das Institut übermittelt. Es ist nicht zu verstehen, warum diese Identitätsnummer das Schulgebäude verlassen muss, obwohl die Zuordnung des befragten Schülers zu einem räumlichen Stadtquartier, wofür sie benötigt wird, bereits in der Schule vollzogen wird. Es steht also die Frage im Raum, wofür diese Nummer außerhalb der Schule noch benötigt wird?

- 2) Das KFN selbst spricht die Möglichkeit zum Verstoß gegen das gegebene Anonymitätsversprechen an. Zitat aus dem Datenschutzkonzept des Institutes zur Befragung: „...Die Anonymisierung der Daten erfolgt anhand des nachfolgend dargestellten Codierungsschemas, das zugleich gewährleistet, dass eine Deanonymisierung nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.“ Dieser Umstand der grundsätzlichen Möglichkeit der Deanonymisierung, wäre nach unserer Auffassung in der elterlichen Information aber auch den Schülern gegenüber, deutlich zu machen.
- 3) Selbst diese angesprochene Unverhältnismäßigkeit des Aufwandes zur Deanonymisierung erscheint uns nicht plausibel.  
Den, diese Befragung durchführenden Studenten, sind vom Institut bestimmte Schulen und Klassen zugeordnet (auch Schulen mit nur einer zu befragenden Klasse). Die Zuordnung kann also bei Übergabe von Kuverts mit Fragebögen und Schultypkennzeichnung an das Institut, bereits nachvollzogen, zumindest aber stark eingegrenzt werden.  
Auf den Kuverts wird der Schultyp vermerkt und im Inneren befinden sich zugeordnete Stadtquartierskennzahl (sogenannte LOR-Nummern- das sind wesentlich kleinere Stadträume als Postleitzahlenbereiche- insgesamt 447 Räume gegenüber 191 Berliner Postleitzahlengebiete) Durch die Häufung von LOR-Nummern in einem Kuvert lässt sich mit Kenntnis des Schultyps, die Schule genau ermitteln (wurde mehrfach überprüft). Komplettiert werden die Informationen durch die persönliche Klassenbuchnummer. Aus unserer Sicht ist der Aufwand einen Schüler zu ermitteln doch recht übersichtlich.

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, dass hier das Anonymitätsversprechen und nicht eine akute Absichtsunterstellung, Gegenstand der Ausführungen ist.

- 4) Da Eltern die Fragen sowie die Art und Weise der Fragestellungen nicht kennen und somit eventuelle bestehende Gefahrenpotentiale aus ihrer Sicht, nicht bewerten können, ist diese Art der pauschalen Information über abzufragende Themen in der Elterninformation, unzureichend und die so erhaltene Einverständniserklärung, aus unserer Sicht, nicht standfest (Betrifft eventuelle psychische Gefährdung (z. Bsp. Frage 14) oder sonstige über sich, das Kind oder Dritte zu machende nachteilige Aussagen- auch unter dem Aspekt der angeführten „Einsichtsfähigkeit“ des jeweiligen Schülers).
- 5) Es werden Namen, Adressen und Telefonnummern von Personen, die bereits die Schule verlassen haben (Schulabbrecher) ohne deren Einwilligung dem Institut übergeben.
- 6) Es wird keinerlei geeigneter Beleg geführt, ob zu einem ausgefüllten Fragebogen auch eine Einverständniserklärung der Eltern vorlag. Es wurden im ersten Befragungsdurchgang zahlreiche Erhebungen durchgeführt, obwohl die Einverständniserklärung der Eltern nicht vorlag.  
Zur Erinnerung die Aussage des Mitarbeiters des Institutes in der gemeinsamen Sitzung am 19.08.2010 bei Sen.-BWF: Die Informationsblätter seien in vielen Fällen entweder durch die Lehrer nicht verteilt worden oder die Post hätte Sie auffällig oft in Berlin nicht an die Schulen zugestellt, sodass das Institut diese Elterninformation u.a. zwei Tage vor Befragung per E-Mail an die Schulleitungen übermitteln musste. Eine entsprechende Mitteilung und Stellungnahme der Eltern war so gar nicht zu bewerkstelligen. Vernichtet wurden, nach Angaben des Institutes, lediglich die Befragungsbögen einer Schule, an der sich Eltern über die fehlende Vorinformation und Einwilligung, beschwert haben.

- 7) Hier werden in breit angelegter und systematischer Weise sehr persönliche und weitreichende Informationen von Berliner Schülern über sich und Dritte erhoben. Das halten wir unter datenschutzrelevanten Gesichtspunkten für bedenklich.

Ihrer geschätzten Stellungnahme sehen wir mit großem Interesse entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günter Peiritsch', with a large, stylized flourish on the right side.

Günter Peiritsch  
Vorsitzender